Bewertung des Koalitionsvertrags

von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des deutschen Bundestags von 2013 bis 2017

Unter der Überschrift „Deutschlands Zukunft gestalten“ haben CDU/CSU und SPD am 27.11.2013 einen Koalitionsvertrag über das Regierungsprogramm für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beschlossen. Der große Wurf in der Umweltpolitik bleibt in den nächsten vier Jahren demnach aus. Der NABU kritisiert insbesondere die fehlende Strategie für eine ökologische Modernisierung in Deutschland und Europa. Die so genannten Volksparteien haben dem Klima- und Umweltschutz bei ihren Koalitionsverhandlungen nicht den notwendigen Stellenwert eingeräumt. Im Vergleich zu den milliardenschweren Plänen im sozialen Bereich kostet der Naturschutz nicht viel Geld. Dennoch fehlt der großen Koalition eine klare Programmatik für mehr Nachhaltigkeit, die umweltschädliche Subventionen für Landwirtschaft, Energie oder Verkehr reduziert und neue Impulse setzt. Von den insgesamt 185 Seiten analysiert und bewertet der NABU im Folgenden die relevanten Aussagen in den Kapiteln Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung.

Kontakt

NABU-Bundesverband
Florian Schöne, Carsten Wachholz
Stv. Fachbereichsleiter
Naturschutz und Umweltpolitik

Tel. 030.28 49 84-1615 bzw. -1617
Fax 030.28 49 84-3615 bzw. -3617
Florian.Schoene@NABU.de
Carsten.Wachholz@NABU.de

Umwelt und Landwirtschaft

Nachhaltigkeit

- Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung soll weiterhin bestehen bleiben und gestärkt werden, wobei die Koordinierung zwischen den Fachausschüssen des Bundestags ausgebaut werden soll. Der Beirat ist ein wichtiges Gremium und hat jenseits der Tagespolitik die gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Debatte in eine zukunftsweisende Richtung gelenkt. Es bleibt aber offen, wie ernst die gute Arbeit der Parlamentarier im politischen Alltag genommen wird.
- Dass der Subventionsbericht der Bundesregierung stärker auf Nachhaltigkeit überprüft werden soll, ist ein politischer Auftrag, um die fast 50 Mrd. Euro betragenden umweltschädlichen Subventionen abzubauen. Hier ist die Fachpolitik gefordert, die Formulierung als Auftrag anzusehen und konkret zu machen. Der Abbau von Subventionen wird jedoch im gesamten Koalitionsvertrag nur dreimal genannt.

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

- Es soll ein integriertes, umfassendes Umweltprogramm erstellt werden, das für das Jahr 2030 Ziele und Schwerpunkte formuliert. Ferner soll die umwelt- und innovationspolitische Arbeit über alle Ministerien in einem Masterplan Umwelttechnologien verzahnt werden sowie ein Aktionsplan für Öko-Innovationen aufgestellt werden. Es wird nicht darauf eingegangen, welche Ziele und bis wann diese einzuhalten sind sowie, wie sich dazu bereits existierende Programme/Pläne verhalten (High-Tech-Strategie, Ressourceneffizienzprogramm, etc.). Diese Vorhaben stellen eine Chance dar, verbindliche Ressourcenschonungsziele für die Volkswirtschaft zu definieren, können aber auch zu unverbindlichen Dokumenten verkümmern.
- Es sollen die „rechtlichen Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofferfassung für Verpackungen und andere Wertstoffe“ geschaffen werden mit anspruchsvollen Recyclingquoten, Produktverantwortung und Wettbewerb. Dabei bleibt unklar, ob ein Wertstoffgesetz die gemeinsame Erfassung aller Kunststoffe, Metalle und Verbunde bundesweit einheitlich regeln soll oder ob es in Deutschland einen noch stärkeren Flickenteppich bei Müllsortieranleitungen geben wird. Nach vier Jahren Stillstand bei der Reform der Wertstoffentsorgung hätte man einen Zeitplan sowie die Höhe der Recyclingquoten, insbesondere für Kunststoffe, ablesen können müssen.
- Zur Kreislaufwirtschaft wird offen gelassen, ob es ein verbindliches Abfallvermeidungsziel geben wird, das Recycling im Gewerbeabfall- oder Sperrmüllbereich gestärkt wird und wie mit mangelnden Hochwertigkeitsanforderungen an Recyclingverfahren umgegangen werden soll. Hinsichtlich des Umgangs mit Elektroaltgeräten soll die Wiederverwendung (erstmals in der deutschen Abfallgeschichte) gestärkt werden. Welche Akteure, etwa der Handel, die Kommunen, oder andere zur Finanzierung dieses sinnvollen und ressourcenpolitisch notwendigen Ansatzes verpflichtet werden sollen, bleibt offen.

Naturschutz und biologische Vielfalt

- Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt soll umgesetzt, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt weitergeführt werden. Dies sind keine Überraschungen, sondern eher Selbstverständlichkeiten, aber gleichwohl wichtige Eckpfeiler für den Naturschutz in Deutschland. Allerdings werden diese Zielsetzungen nicht entsprechend inhaltlich unterlegt: So fehlen etwa Bekenntnisse zur konsequenten Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und den EU-Naturschutzrichtlinien ebenso wie zu den Zielen der Europäischen Biodiversitätsstrategie. Auch das erst im Jahr 2012 verabschiedete Bundesprogramm zur Wiedervernetzung von Lebensräumen bleibt gänzlich unberücksichtigt, obwohl es hier dringend klarer zeitlicher Zielstellungen und eines angemessenen Budgets bedarf.
- Insbesondere hinsichtlich der zur Erreichung naturschutzpolitischer Ziele notwendigen Finanzierung herrscht ohnehin Leere im Vertragswerk: So gibt es keine notwendige Aufstockung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt und auch keine ursprünglich diskutierte Gemeinschaftsaufgabe Biologische Vielfalt.
- Die Ausweitung der für das nationale Naturerbe (NNE) zur Verfügung gestellten Flächen um mindestens 30.000 Hektar ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang jedoch die alleinige Beschränkung auf militärische Konversionsflächen. Weitere 10.000 Hektar fachlich sehr gut geeignete – jedoch nicht militärisch vorgenutzte und daher von der BVVG verwaltete – Flächen fehlen. Und auch hier ist wieder das gleiche Muster erkennbar: Wohlklingende Zielsetzungen werden nicht mit entsprechenden Finanzierungszusagen hinterlegt. Ohne ein Instrument zur Sicherung des Flächenmanagements gestaltet sich die

dauerhafte Flächenübertragung an Stiftungen und Naturschutzverbände jedoch äußerst schwierig.

- Erstmalig will sich eine Bundesregierung in einem Koalitionsvertrag gemeinsam mit anderen Staaten für den Vogelschutz entlang der Zugrouten einsetzen. Dies muss mit der vollen Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland und Europa einher gehen.

Hochwasserschutz

- Das stete Mahnen der Naturschutzverbände und die wiederkehrenden Hochwasserereignisse der letzten Jahre scheinen Wirkung zu zeigen: Der Vertrag enthält ein explizites Bekenntnis für „mehr Raum für die Flüsse“, die Entwicklungschancen von Flussauen unter Naturschutzaspekten sollen beim Hochwasserschutz mehr Beachtung finden. Für den genannten "Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz" wird jedoch kein Bezug zur GAK hergestellt, aus der das nationale Hochwasserschutzprogramm bezahlt werden soll. Auch wird vollmundig ein fairer Ausgleich mit den Interessen der Landwirtschaft angestrebt, jedoch kein Wort dazu verloren, wie dies konkret geschehen soll. Dies wird gleichwohl eine zentrale Frage der nächsten Jahre sein, die dringend einer konkreten Unterlegung inhaltlicher und finanzieller Art bedarf.
- Mit der Auflage eines Bundesprogramms Blaues Band für die Renaturierung von Fließgewässern und Auen übernehmen die Koalitionäre wörtlich eine originäre NABU-Forderung, die den Gewässerschutz in Deutschland entscheidend voran bringen könnte. Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Eckdaten wie Größenordnung und Zeitplan bedürfen nun aber dringend einer angemessenen Ausgestaltung, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden. Der NABU wird diesen Prozess weiterhin intensiv begleiten.
- Das in diesem Unterkapitel aufgeführte Bundeskonzept grüne Infrastruktur birgt Potenzial für die Verbesserung des Biotopverbundes in Deutschland. Es darf sich jedoch nicht allein auf Flüsse/Flussufer beschränken – vor diesem Hintergrund erscheint die Positionierung im Unterkapitel „Hochwasserschutz“ deplatziert. Auch fehlt der logische Bezug zum Bundesprogramm Wiedervernetzung, das an keiner Stelle im Vertragswerk Erwähnung findet, für die Wiederherstellung von Wanderungskorridoren jedoch von großer Bedeutung ist.
- Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des „Gesamtkonzepts Elbe“, was zu begrüßen ist. Tatsächlich ist das Konzept aber noch weit von der Umsetzung entfernt, es wird gerade erst erarbeitet und dabei knirscht es an vielen Stellen. Wesentlicher als ein pauschales Bekenntnis zur Umsetzung wäre daher der klar artikulierte Wille gewesen, die Naturschutzverbände umfassend in den Erarbeitungsprozess einzubinden, um so ein auch von der Zivilgesellschaft akzeptiertes und tragfähiges Gesamtkonzept zu erhalten.

Gewässer- und Meeresschutz

- Die Koalition möchte die Gewässer künftig besser vor Nährstoffeinträgen schützen. Das ist zwar überaus notwendig, ohne einen klaren Bezug zum größten Verursacher dieser Einträge, nämlich die Landwirtschaft, läuft das Bemühen jedoch ins Leere. In vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Landwirtschaftslobby wurde hier eine klare Chance für den Gewässerschutz vertan.
- Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie als zentrales Instrument des Gewässerschutzes wird mit keinem Wort erwähnt, obwohl deren Zielsetzungen auch für Deutschland gelten und es massiver Anstrengungen bedarf, um diese zu erreichen.
- Die Bekenntnisse zu einem Schutzgebietsnetz auf Hoher See, zu Schutzgebieten in Arktis und Antarktis, der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie

gegen die Waljagd sind richtig und begrüßenswert, spiegeln aber lediglich internationale Verpflichtungen und bereits laufende Prozesse wider und sind in keiner Weise innovativ.

- Die traditionelle Küstenfischerei soll unterstützt und die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik im Sinne der Ressourcenschonung und des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt werden. Das ist richtig, hilft aber nicht, den Dauerkonflikt zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Interessen zu lösen. Begrüßenswert ist dabei der Zusatz, dass besonderer Wert auf den Schutz der Meeresböden und Bestände sowie die Weiterentwicklung der Fangtechniken gelegt werden soll. Der sinnlose Beifang und die Zerstörung des Meeresbodens müssen endlich beendet werden.
- Auch die Zusage, die EU-Kommission beim Vorgehen gegen die Vermüllung der Meere zu unterstützen, ist viel zu vage. Es wurde die Chance verpasst, Ursachen zu benennen und dringende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.
- Die Forderung nach einem Fischereimanagement in den zehn Natura-2000-Gebieten der AWZ von Nord- und Ostsee ist ein Gewinn, wenngleich unklar bleibt wie dieses Management aussehen soll. Die Fischerei stellt einen zentralen Eingriff in Schutzgebiete dar, jedoch müssen auch andere menschliche Nutzungen wie zum Beispiel Rohstoffabbau, Schifffahrt oder Schadstoffeinträge dringend reguliert bzw. gestoppt werden. Und auch außerhalb der Schutzgebiete muss die Nutzung nachhaltiger werden.

Landwirtschaft und ländliche Räume

- Im Bereich der Agrarpolitik finden sich überwiegend unverbindliche Bekenntnisse, die vom erheblichen Handlungsbedarf mit Blick auf eine nachhaltigere und naturverträglichere Landnutzung ablenken. So verzichten Union und SPD auf eine ambitionierte Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule der EU-Agrarpolitik.
- Mit der Weiterentwicklung der GAK in eine Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung wird zwar ein Schritt für eine breitere Neuausrichtung der Förderpolitik getan, allerdings ist damit noch lange keine dringend erforderliche Konzentration der Mittel auf besonders wichtige gesellschaftliche Leistungen im Bereich Natur- und Umweltschutz verbunden.
- Die Vorschläge zum besseren Tierschutz in der Nutztierhaltung sowie die Zielsetzungen zur flächengebundenen Tierhaltung sind sinnvoll, wenngleich nicht konkret genug.
- Auch das „Gesamtkonzept für Biomasse unter bioökonomischen Gesichtspunkten“ hört sich nach einer wenig aussagekräftigen Worthülse an.
- Die Aussagen zur Dünge- und Pflanzenschutzpolitik sind ebenfalls wenig ambitioniert und setzen nur die europäischen Vorgaben um.
- Demgegenüber hat die Union ein Bekenntnis zum Fortbestand der umweltschädlichen Agrardiesel-Subventionierung sowie einen Verzicht auf eine ablehnende Haltung zur Agro-Gentechnik durchgesetzt.
- Zu begrüßen ist die stärkere Ausrichtung der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies erscheint überfällig, um bisher bestehende Konflikte zwischen der einseitigen Förderung nachwachsender Rohstoffe einerseits sowie Naturschutzbelangen und Nachhaltigkeitsanforderungen andererseits künftig zu minimieren.

Die Energiewende zum Erfolg führen

Energiewende und Klimaschutz erfolgreich gestalten

- Trotz des dynamischen Ausbaus der erneuerbaren Energien nimmt der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen derzeit in Deutschland zu. Aus NABU-Sicht weicht die Große Koalition der zentralen Frage aus, wie auch die konventionelle Energiewirtschaft und die nicht vom Emissionshandel erfassten Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft wirksam zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen sollen. Stattdessen gibt es im Koalitionsvertrag eine Bestandsgarantie für klimaschädliche Kohlekraftwerke sowie viele Einschränkungen für erneuerbare Energien. Damit ist bereits klar, dass Deutschland sein Ziel für 2020 deutlich verfehlen wird, den Treibhausgasausstoß um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken.
- Die neue Bundesregierung bekennt sich zwar zu einer Zieltrias aus Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Ausbau erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz auf EU-Ebene. Inakzeptabel ist aus NABU-Sicht aber die Festlegung im Koalitionsvertrag, dass das nationale Klimaschutzziel von 40 Prozent weniger Treibhausgasausstoß bis 2020 für Europa erst im Jahre 2030 erreicht werden soll.
- Außerdem hat sich die Große Koalition darauf verständigt, dass keine überschüssigen Verschmutzungsrechte dauerhaft dem EU-Emissionshandel entzogen werden dürfen. Damit werden die CO_2-Preise auf niedrigem Niveau verharren und die dringend benötigten Marktsignale für mehr Klimaschutz in der Energiewirtschaft und der Industrie für die nächsten 10 Jahre ausbleiben. Alternativ muss jetzt aus NABU-Sicht über Mindestpreise oder ordnungsrechtliche Maßnahmen diskutiert werden, wie sie in Großbritannien bzw. in den USA bereits beschlossen sind.
- Ein nationales Klimaschutzgesetz hätte die verbindliche Festschreibung der Ziele aus dem Energiekonzept 2010 ermöglicht. Jetzt ist lediglich die Aufstellung eines Klimaschutzplans mit unklarer Verbindlichkeit vorgesehen.
- Bis Ostern 2014 will die Große Koalition einen Entwurf für die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorlegen. Dabei schreibt sie den Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor auf Basis des Energiekonzeptes vor der Atomkatastrophe von Fukushima linear fort (40-45 Prozent in 2025 und 55-60 Prozent in 2035). Da diese Ausbauzahlen aber auf einer Laufzeitverlängerung für die deutschen AKWs um durchschnittlich 12 Jahre beruhten, hätten sie nun angehoben werden müssen, um die Klimaschutzziele bis 2020 noch erreichen zu können. So wird jetzt die Stromerzeugung durch AKW lediglich durch erneuerbare Energien ersetzt, ohne klimaschädlichen Kohlestrom aus dem Markt zu verdrängen.

Effizienz als zweite Säule einer nachhaltigen Energiewende

- Ein nationaler Aktionsplan Energieeffizienz lässt nicht auf den notwendigen Politikwechsel zur Erschließung der großen Potenziale zur Energie- und Kosteneinsparung schließen, wenn er nicht mit konkreten Zielvorgaben, Instrumenten und Finanzmitteln unterlegt wird. Selbst die angekündigten Steueranreize für die energetische Modernisierung von Gebäuden wurden in der letzten Nacht der Koalitionsverhandlungen für alle überraschend wieder gestrichen.
- Zwar soll eine qualifizierte Energieberatung den Schwerpunkt der geplanten Aktivitäten bilden. Auch die Einführung dynamischer Effizienzstandards für energierelevante Produkte auf EU- oder nationaler Ebene, die Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen bei der Energieeinsparung oder die Verbesserung von Informationen über die energetische Qualität von Gebäuden sind sinnvolle Maßnahmen. Insgesamt ist aber weder für den Strom-, noch für den Wärme- und

Kraftstoffsektor eine klare Strategie zur Verringerung der Energieverschwendung in Deutschland erkennbar.

Ausbau erneuerbarer Energien

- Die Koalition verzichtet zwar auf die Einführung eines Quotenmodells mit pauschalen Ausschreibungen für die Erzeugung von Ökostrom, möchte aber mit dem o. g. Ausbaukorridor doch so etwas wie eine Mengensteuerung mit fixen Ober- und Untergrenzen einführen. Die praktische Relevanz des Ausbaukorridors für das EEG bleibt bislang unklar.
- Wichtig ist, dass an der technologiespezifischen Förderung festgehalten wird. Nur so lässt sich ein sinnvoller Mix an verschiedenen erneuerbaren Energien im deutschen Stromsektor realisieren. Allerdings bleibt völlig unverständlich, warum ausgerechnet die Erzeugung von Windstrom an den Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands sowie die Fotovoltaik insgesamt trotz Systemvorteilen und gesunkener Preise beschränkt werden sollen.
- Insbesondere die Festlegung, dass künftig nur noch Windenergieanlagen gefördert werden sollen, die mindestens 75-80 Prozent des Ertrags der im EEG definierten Referenzanlage erbringen, stellt einen Großteil an möglichen Standorten in Baden-Württemberg und Bayern in Frage. Der Spielraum, ökologisch verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen, wird durch eine ebenfalls geplante Öffnungsklausel für die Länder bei der Festlegung von Abständen zur Wohnbebauung noch zusätzlich eingeschränkt. Auch aus Akzeptanzgründen und zur Verringerung des Netzausbaubedarfs ist es kontraproduktiv, wenn die Windkraft nun noch stärker als bisher an den besonders ertragreichen Regionen im Norden und Osten Deutschlands konzentriert wird.
- Der NABU begrüßt, dass Umfang und Tempo des geplanten Ausbaus der Offshore-Windkraft und der energetischen Biomassenutzung auf den Prüfstand gestellt werden. Damit bieten sich gute Chancen, die Energiewende naturverträglicher und zugleich kostengünstiger zu gestalten. Allerdings fehlt ein Verweis im Koalitionsvertrag auf die dringend benötigte Nachhaltigkeitszertifizierung für feste und gasförmige Biomasse. Auch bleiben die ökologischen Konsequenzen einer Konzentration der Förderung auf Abfall- und Reststoffe unklar.
- Die EEG-Förderung für Fotovoltaik soll weiterhin nach dem Erreichen von 52 GW installierter Leistung in Deutschland beendet werden und durch einige Pilotprojekte zur Ausschreibung von großen Solarparks ersetzt werden. Damit bleibt unklar, wie dezentrale Lösungen für Solarstrom künftig sinnvoll in die Energieversorgung integriert werden sollen. Für die Ausschreibung müssten klare Bedingungen für eine naturverträgliche Wahl und Gestaltung der Standorte formuliert werden.
- Der NABU wertet die angestrebte Steuerbarkeit und Weitergabe von Preissignalen auch an Erneuerbare-Energien-Anlagen positiv, wenn Ausnahmen für Kleinanlagen gelten. Damit die angestrebte Flexibilität der Erzeugung nicht die Wirtschaftlichkeit von Ökostromanlagen gefährdet, sollte die EEG-Förderung von einem festen Förderzeitraum auf ein bestimmtes Strommengen-Kontingent (kWh) umgestellt werden, so wie es u. a. SRU und BDEW vorgeschlagen haben. Hingegen bleibt unklar, unter welchen Bedingungen erneuerbare Energien ggf. ohne Entschädigung abgeregelt werden dürfen

Strommarktdesign – Neue Rolle für konventionelle Kraftwerke

- Es ist positiv zu bewerten, dass der Koalitionsvertrag keine Vorfestlegung auf Kapazitätsmechanismen trifft, sondern zunächst eine breite Palette an Flexibilitätsoptionen, allerdings ohne konkrete Instrumente oder Maßnahmen, benennt. Insbesondere sollte der vorgesehene Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung künftig

verstärkt mit der schwankenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne verknüpft werden, um eine umweltverträgliche Versorgung auf dezentraler Ebene verlässlich gewährleisten zu können.
- Insgesamt bleibt aber zu befürchten, dass unter dem Ziel der Versorgungssicherheit eine pauschale Subventionierung konventioneller Kraftwerke droht, ohne Anforderungen an deren Flexibilität, Effizienz oder Umweltverträglichkeit zu stellen und ohne zu prüfen, ob sie mit den Klimaschutzzielen vereinbar sind.

Weitere Themen

- Die Wirtschaftlichkeit von Pumpspeichern soll sichergestellt werden und weitere Speichermöglichkeiten durch Pilotprojekte vorangebracht werden.
- Bei den Übertragungsnetzen werden noch keine Konsequenzen aus den verringerten Ausbauzielen für die Offshore-Windenergie gezogen. Aber der Einsatz innovativer Techniken soll gefördert werden. Die Verteilnetze sollen im Hinblick auf die Anforderungen der Energiewende modernisiert und die Finanzierung auf neue Beine gestellt werden.
- Das Endlager-Standortauswahlgesetz soll umgesetzt werden und ein einvernehmliches Vorgehen zwischen Bund und Land Niedersachsen zum weiteren Umgang mit Gorleben gefunden werden. Trotz wirtschaftlicher Risiken wurde kein öffentlich-rechtlicher Fonds für die Kosten der Atommüllentsorgung in Deutschland eingerichtet, in die die Rückstellungen der Energiekonzerne überführt werden.
- Umwelttoxische Substanzen beim Fracking werden abgelehnt. Auch eine Entsorgung des Flowback im Untergrund sei nach Auffassung der Großen Koalition nicht zu verantworten. Aber statt eines klaren Moratoriums sollen kurzfristige Anpassungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung im UVPG vorgenommen sowie ein umfänglicher Dialogprozess zum Fracking gestartet werden.
- Unter der Überschrift „Energiewende gut umsetzen – Dialog und Beteiligung“ wurde die NABU-Forderung nach der Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Naturschutz und Energiewende“ aufgenommen, um die Energiewende naturverträglich zu gestalten sowie zur Versachlichung von Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen. Gleichzeitig soll ein Forum Energiewende bzw. Energierat gebildet werden, um einen ständigen Dialog zwischen Bundesregierung und Bundestag mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen über die Umsetzung der Energiewende zu führen.

Verkehr

Bundesverkehrswegeplanung

- Der künftige Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll der sinnvollen Grundausrichtung „Erhalt vor Neubau“ folgen. Allerdings wurde diese Maßgabe auch bereits in der Vergangenheit proklamiert, ohne umgesetzt zu werden.
- Der BVWP 2015 ist als verkehrsträgerübergreifende Netzplanung konzipiert und sollte damit im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in den kommenden Jahren eine Abkehr vom bisherigen „Wunschkonzert“ mit seiner fatalen Fokussierung auf teure Großprojekte und wenig integrierte Einzelprojekte verfolgen, die den massivem Landschaftsverbrauch sowie negative ökologische Folgen minimieren.
- Allerdings sind nur 80 Prozent für besonders vordringliche Infrastrukturprojekte vorgesehen, so dass immerhin ein Fünftel der zur Verfügung stehenden Mittel nach bisherigem Muster für Ortsumgehungen & Co. ausgegeben werden könnten. Eine „Schließung von Netzlücken“ könnte auch Neubau bedeuten.

- Am Anfang größerer Projekte muss in jedem Falle eine rechtzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung sowie ggf. ein Mediationsverfahren stehen.

Finanzierunginstrumente

- Der NABU begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auszuweiten sowie eine stärkere Spreizung zugunsten besonders schadstoffarmer EURO-VI-Fahrzeuge vorzunehmen.
- Von einer Pkw-Maut in Form einer Vignette hingegen ist keinerlei ökologische Lenkungswirkung zu erwarten, da Viel- und Wenigfahrer gleichermaßen belastet würden, anstatt verstärkt solche Nutzer zur Infrastrukturfinanzierung heranzuziehen, die eine hohe Fahrleistung aufweisen.
- Sowohl bei Lkw- als auch bei der Pkw-Maut fehlt die Absicht, die Mautsätze generell anzuheben, um das Verkehrsaufkommen zu reduzieren beziehungsweise auf ökologisch vorteilhafte Verkehrsträger zu verlagern (Schiene und Binnenschiff).

Lärmschutz

- Das Ziel einer Halbierung des Schienengüterlärms bis 2020 ist ebenso begrüßenswert wie die Ankündigung, entsprechende Programme mit den nötigen Mitteln auszustatten. Eine verbindliche Höhe dieser Mittel wird jedoch nicht genannt. Die Bezuschussung einer Umrüstung auf sogenannte „Flüsterbremsen“ wird gefördert.
- Auch beim Flugverkehr soll der Lärmschutz verbessert, allerdings kein generelles Nachtflugverbot eingeführt werden. Eine Verschärfung der Lärmgrenzwerte auf internationaler Ebene wird befürwortet.

Schiene

- Die Aufrechterhaltung der EEG-Ausnahmeregelung für das umwelt- und klimafreundliche Verkehrsmittel Bahn ist zu begrüßen, gerade auch mit Blick auf die gravierende Benachteiligung gegenüber dem Flug- und Straßenverkehr, die weiterhin von zahlreichen Steuern und Abgaben verschont werden.

Bundeswasserstraßen

- Grundsätzlich ist gegen die vorgesehene Prioritätensetzung beim Unterhalt der Bundeswasserstraßen nichts einzuwenden. Die angesprochenen zusätzlichen Kriterien für Priorisierung der Bundeswasserstraßen werden allerdings nicht konkretisiert, so dass die Stoßrichtung schwer erkennbar ist. Hier wurde die Gelegenheit versäumt, die ökologischen Erfordernisse der Flüsse als zusätzliches Kriterium festzuschreiben, auch und besonders vor dem Hintergrund der Zielerreichung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Die Reform würde auch aus Naturschutzsicht vielfältige Potenziale bieten. Diese Chancen bleiben jedoch im Text unerwähnt, die Verankerung der Ökologie als eine sinnvolle weitere Aufgabe der Wasserstraßenverwaltung fehlt völlig – damit wird auch die bundespolitische Verantwortung für die im Umweltkapitel formulierten positiven gewässerpolitischen Impulse konterkariert.

Elektromobilität

- Beim KfW-Programm zur Förderung besonders umweltfreundlicher Fahrzeuge bleibt unklar, wann ein Fahrzeug als besonders umweltfreundlich gilt.
- Elektromobilität wird einseitig als automobile Mobilität gedacht, E-Bikes und Pedelecs fehlen hingegen völlig, dabei wären gerade sie zu unterstützen.

Weitere Themen

- Die Umrüstung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Rußpartikelfiltern soll weiter gefördert werden.
- Es ist zu begrüßen, dass sich die Koalitionäre für die Einbeziehung des Luftverkehrs in ein globales Emissionshandelssystem aussprechen.
- Es fehlt eine Aussage zu künftigen Verbrauchswerten für Pkw, die verbindliche Klimaschutzstandards für den Automobilsektor in der Zeit nach 2025 definieren.

Weitere Themen

Verbraucherschutz

- Es soll ein Sachverständigenrat für Verbraucherschutz eingeführt werden, wobei offen bleibt, welche Kompetenzen dieser haben wird und ob sich dieser sinnvoll in bestehende Beratungsgremien einfügen kann; wird der Verbraucher- und Umweltschutz dabei gestärkt, ist er zu begrüßen.
- Weiterhin nimmt sich die Koalition vor, ein Nachhaltigkeitslabel auf den Weg zu bringen. Neben der Komplexität dieses Vorhabens (Bemühungen dazu sind stets gescheitert) existiert kein Zeitplan dazu.
- Dass die Ökodesign-Richtlinie auf EU-Ebene gestärkt werden soll, indem reparaturfreundliche Maßnahmen gefördert werden sollen, ist begrüßenswert, reicht jedoch bei weitem nicht aus. Einerseits wäre eine zusätzliche Verbreiterung auf Materialeffizienz und Lebensdauer notwendig. Darüber hinaus ist die Ausweitung der Richtlinie auch auf nicht-energieverbrauchsrelevante Produkte notwendig.

Wissenschaft und Forschung

- Der NABU begrüßt die angestrebte Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Ausgestaltung der Forschungsagenden. Damit ist eine wichtige Forderung erfüllt, dass in das Agendasetting der Forschungsförderungsprogramme mehr gesellschaftliche Belange und mehr Transparenz Eingang finden soll. Allerdings müssen dafür auch entsprechende Strukturen aufgebaut werden, damit die zivilgesellschaftlichen Akteure auf Augenhöhe mitdiskutieren können.
- Die Hightech-Strategie wird wieder als reine Technologiestrategie gedacht, obwohl sie zu den größten Investitionsprogrammen für die Zukunftsgestaltung gehört. Damit hier nicht nur ökonomische Interessen dominieren, muss der Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren von Beginn an zu Entwurf und Durchführung der Hightech-Strategie intensiviert werden. Der Dialog mit der Gesellschaft muss mehr sein als ein Feigenblatt, das keinerlei Konsequenzen hat.
- Die Fortsetzung der Kernfusionsforschung liefert keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiewende, belastet aber mit sehr viel Geld den Forschungshaushalt. Hier wäre dringend eine Rückführung des deutschen Finanzierungsanteils erforderlich gewesen.

Impressum: © 2013, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Carsten Wachholz, Dr. Kim Detloff, Florian Schöne, Till Hopf, Dietmar Oeliger, Dr. Benjamin Bongardt, Dr. Steffi Ober. Fotos: NABU/E. Neuling, 12/2013